

## Kommunalamt

Landratsamt Biberach · Postfach 16 62 · 88396 Biberach

Stadt Bad Buchau Herrn Bürgermeister Peter Diesch Marktplatz 2

88422 Bad Buchau

Sachbearbeiter: Natascha Golms Telefon: +49 7351 52-6212 Telefax: +49 7351 52-5157

E-Mail: natascha.golms@biberach.de

Zimmer-Nr.: 2.10

Aktenzeichen: 11 - 902.41 - 22158385

Datum: 14.05.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Buchau mit den Eigenbetrieben Touristikmarketing und städtische Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit E-Mail von 21.03.2024 wurden uns die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Wir haben diesen Vorgang überprüft und erlassen folgenden Bescheid:

- Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Bad Buchau mit den 1. Eigenbetrieben Touristikmarketing und städtische Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.
- 2. Kernhaushalt

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Stadt Bad Buchau für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Insbesondere ist der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 600.000 Euro genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12.507.400 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

- 3. Eigenbetriebe
- 3.1. Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau

Es wird festgestellt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Touristikmarketing Bad Buchau für das Wirtschaftsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Insbesondere ist der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 80.000 Euro genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 916.100 Euro nicht übersteigt (§ 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i.V.m (§ 89 Abs. 3 GemO).

## 3.2. Eigenbetrieb städtische Wasserversorgung Bad Buchau

Wir genehmigen den auf 373.200 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** des Eigenbetriebes städtische Wasserversorgung gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 82 Abs. 2 GemO. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).

Der in § 4 des Wirtschaftsplanes festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 90.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 450.400 Euro nicht übersteigt (§ 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO).

4. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

## 5. Hinweis:

Bisher wurden weder die Eröffnungsbilanz noch die doppischen Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 beschlossen und dem Kommunalamt vorgelegt. Dies stellt einen Verstoß gegen § 95 Abs. 1 GemO und gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 77 Abs. 3 GemO dar.

Die rechtzeitige Aufstellung der Jahresabschlüsse ist ein Mittel der Kontrolle, Rechenschaft und Planung und daher Bestandteil einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft. Dies gilt für die Informationspflichten gegenüber dem Gemeinderat sowie gleichwohl gegenüber der Genehmigungsbehörde. Bereits mit Schreiben vom 27.10.2023 hat das Kommunalamt alle Gemeinden darauf hingewiesen, dass bei fehlenden Jahresabschlüssen im Rahmen der Vorlage künftiger Haushaltssatzungen und Haushaltspläne Haushaltsgenehmigungen bzw. Genehmigungen von Kreditermächtigungen versagt, unter Auflagen erteilt oder mit Bedingungen versehen werden können.

## 6. Bemerkungen:

Der **Ergebnishaushalt** 2024 weist ein ordentliches Ergebnis von 258.200 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Bad Buchau der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 1,4 Mio. Euro.

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2024 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 937.600 Euro. Da keine Tilgungen geleistet werden, ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate in dieser Höhe. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist

der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 4,3 Mio. Euro aus.

Das Investitionsprogramm in 2024 mit 2,7 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 5,7 Mio. Euro, insgesamt 8,3 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 4,3 Mio. Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3,6 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 0,4 Mio. Euro finanziert werden.

Die **Liquidität** soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 8,7 Mio. Euro betragen.

Die konsolidierten **Gesamtschulden** der Stadt sind Ende 2024 mit 0,9 Mio. Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 198 Euro pro Einwohner und damit einen Wert unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe mit 824 Euro. Die Stadt selbst ist schuldenfrei, Schulden bestehen nur bei den Eigenbetrieben.

Der positive Trend aus den vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2023 setzt sich fort. Nachdem noch im Jahr 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet wird, soll dieses in 2023 deutlich besser ausfallen. Im Haushaltsplan 2024 gelingt es der Stadt, im Planjahr und dem gesamten Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt mit stabilem Zahlungsmittelüberschuss von rund 1,0 Mio. Euro pro Jahr vorzulegen. Die Stadt schafft es auch, das geplante Investitionsprogramm ohne Kreditaufnahme zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Glaser Landrat